

Landesjugendhilfeausschuss  
des Freistaates Thüringen  
- 4. Legislaturperiode-

**Beschluss-Reg.-Nr. 20/05**  
**der 3. Sitzung des LJHA am 07.11.2005 in Erfurt**

**Stellungnahme zum Erhalt der Projektmanagerstellen im jugendkulturellen Bereich**

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die vorliegende Stellungnahme und leitet diese dem Thüringer Landtag zu. (*Anlage*)**

Abstimmung:                    Einstimmig angenommen

**Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses zum Erhalt der Förderung von Personalstellen im jugendkulturellen Bereich**

Die Förderprogramme des Thüringer Kultusministeriums „Projektmanager“ und „Mitarbeiter im jugendkulturellen Bereich“ enden am 31.12.2005. Über die Weiterführung ist noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden. Diese erfolgt erst mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes durch den Thüringer Landtag.

**Derzeit arbeiten ca. die Hälfte der geförderten Stellen (gesamt: 25,5) im kinder- und jugendkulturellen Bereich. Die wenigsten freien Träger, die kulturelle Jugendarbeit leisten, haben Personalkosten aus dem Bereich der Jugendpauschale, obwohl auch sie ebenfalls anerkannte Träger der Jugendhilfe sind.**

Im Rahmen des Kulturkonzeptes wurden folgende Einschätzungen getroffen:

1. Das Land sieht in der Förderung der jugendkulturellen Arbeit eine wichtige Herausforderung für die Kulturpolitik. Ein Schwerpunkt der Förderung jugendkultureller Arbeit liegt in der Vermittlung kultureller Bildung.
2. Das Projektmanagerprogramm ist für die Sicherung des breitenkulturellen Netzes in Thüringen unabdingbar und soll deshalb nach einer Evaluierung auch über den 31.12.2005 hinaus fortgeführt werden.
3. Neben der eigentlichen Projektförderung ist es auch im jugendkulturellen Bereich wesentliche Voraussetzung für die kontinuierliche Arbeit der Vereine und Einrichtungen, dass Personalstellen zur Verfügung stehen. Auch aus diesem Grund wurde das Förderprogramm für Projektmitarbeiter im jugendkulturellen Bereich (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Beschäftigung von Fachkräften im jugendkulturellen Bereich) aufgelegt, um in dem besonders sensiblen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit die wichtigsten überregionalen Vorhaben abzusichern. Hier gilt es, unterschiedlichen Interessen Rechnung zu tragen: Einerseits soll bei langjährigen besonderen Projekten die Kontinuität gewährleistet werden, andererseits müssen neue Initiativen Berücksichtigung finden können. Das Förderprogramm soll daher grundsätzlich fortgeführt werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet den Thüringer Landtag die Ideen aus dem Kulturkonzept des Freistaates Thüringen umzusetzen. Im Rahmen der geplanten Fortführung der Förderprogramme sollen Stellen, die ihren Schwerpunkt in der kinder- und jugendkulturellen Arbeit haben, vorrangig berücksichtigt werden.

